

STADT FRIEDRICHSHAFEN	Ausfertigungen: STP, RPA
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2022 / V 00156/1	
Dienststelle: STP Aktenzeichen: HuF, ZE	Datum, Unterschrift: 24.11.2022
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input type="checkbox"/> EBM Müller _____
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Friedrichshafen für die Jahre 2023/2024 – Vorberatung über die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte	
Anlage(n):	[1] Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte zum DHH der Stadt mit Stellungnahmen der Verwaltung [2] Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte zum DHH der Zeppelin-Stiftung mit Stellungnahmen der Verwaltung [3] Änderungsanträge im Wortlaut
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 3 Arbeitstage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.	
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien
<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr OB Brand, Herr Schrode, Fachdezernate (120 Min.)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	06.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	06.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich

Ortschaftsrat Ailingen	08.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	08.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	07.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	07.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	08.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	08.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	07.12.2022	Vorberatung	Öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	07.12.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2022	Beschluss	Öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
2022 / V 00156: Einbringung im Gemeinderat am 26.09.22 und Fragerunde in allen beschließenden Ausschüssen und Ortschaftsräten zwischen 10. und 13.10.22

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja
nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Betrag: EUR
Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

1. Die Anträge der Fraktionen und der Ortschaftsräte S1 bis S49 für den städt. Haushalt (Anlage 1) sowie Z1 bis Z8 für den Stiftungshaushalt (Anlage 2) werden wie folgt beschlossen:
 - S1
 - S2
 - ...
 - Z1
 - Z2
 - ...

(Die Beschlussfassung personalbezogener Änderungsanträge ergibt sich aus der Sitzungsvorlage DS-Nr. 2022 / V 00165/1 zum Stellenplan)
2. Den sich aus den Änderungslisten der Verwaltung, für den Haushalt der Stadt (Anlage 1) und den der Zeppelin-Stiftung (Anlage 2) ergebenden Änderungen wird zugestimmt.

3. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 wird auf Grundlage obiger Entscheidungen wie folgt beschlossen:
(Die Summen des Doppelhaushaltsentwurfs, siehe DS 2022 / V 00156 werden aktualisiert, sobald alle Änderungen feststehen)
4. Der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 wird unter Berücksichtigung gemäß Ziff. 1 und 2 beschlossener Änderungen zugestimmt.

Begründung:

1. Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024

Dem Gemeinderat und den Ortschaftsräten wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 am 26.09.2022 vorgestellt (siehe DS-Nr. 2022 / V 00156). Die bedeutendsten Finanzkennzahlen stellen sich wie folgt dar (in Mio. EUR):

a) Im städtischen Haushalt

	2023	2024	2025	2026	2027
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1,9	1,5	4,5	3,3	1,4
Ungebundene liquide Mittel zum Jahresende	15,6	9,0	4,4	4,4	4,1
Verschuldung zum Jahresende	19,5	18,6	40,8	56,5	61,2

Die Verwaltung bewertet den DHH-Entwurf zusammenfassend wie folgt: Die beiden größten Herausforderungen für die Haushaltsplanung liegen wie in den Vorjahren zum einen in der Einhaltung der Vorschriften für den Ausgleich des Ergebnishaushalts und zum anderen in der Begrenzung eigener wünschenswerter Baumaßnahmen auf ein finanzierbares und v.a. ein mit den am Markt verfügbaren internen und externen Ressourcen realisierbares Volumen.

b) Im Haushalt der Zeppelin-Stiftung

	2023	2024	2025	2026	2027
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2,7	-0,8	0,5	0,7	0,9
Ungebundene liquide Mittel zum Jahresende	138,8	124,0	108,2	96,9	92,4
Davon gebunden für: Betriebsmittelrücklage ca. 45 Mio. EUR und Substanzerhaltungsrücklage ca. 40 Mio. EUR	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0

Die Verwaltung bewertet den DHH-Entwurf zusammenfassend wie folgt: Die größten Herausforderungen für die Haushaltsplanung der Zeppelin-Stiftung liegen, wie auch im städtischen Haushalt, in der Einhaltung der Vorschriften für den Ausgleich des

Ergebnishaushalts, der durch die Steigerungen bei Zuschüssen an Dritte erschwert wird, sowie zum anderen in der Begrenzung eigener wünschenswerter Baumaßnahmen auf ein finanzierbares und v.a. ein mit den am Markt verfügbaren internen und externen Ressourcen realisierbares Volumen. Die Ertragsausfälle vergangener Jahre zeigen die Abhängigkeit von den Dividendenzahlungen der Stiftungsunternehmen. In schlechten Jahren kann es zu einer Verringerung der für die Stiftung wichtigen Rücklagearten kommen. Aufgrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung ist trotz einem positiv verlaufenden Haushaltsjahr 2022 weiterhin Haushaltsdisziplin notwendig, insbesondere muss die Übernahme von neuen oder weiteren Aufgaben vermieden werden.

Sämtliche Annahmen, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zum eingebrachten Zahlenwerk gelten unverändert und bilden die Grundlage für das weitere Verfahren. Auszunehmen hiervon sind relativ geringe Veränderungen durch die Herbst-Steuerschätzung, die im Rahmen dieser Sitzungsvorlage thematisiert werden.

In allen beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats und in allen Ortschaftsräten wurden zwischen 10.10. und 13.10.2022 Fragen zum Doppelhaushaltsentwurf 2023/24 beantwortet.

2. Änderungsanträge gegenüber dem Entwurf des DHH 2023/24

Die Fraktionen des Gemeinderats sowie die Ortschaftsräte haben insgesamt 56 Änderungsanträge zum Doppelhaushalt 2023/24 eingereicht, wovon 1 Antrag beide Haushalte, 48 den städtischen Haushalt und 7 den Haushalt der Zeppelin-Stiftung betreffen. In nachfolgender Tabelle ist die Summe der Anträge je Gruppierung dargestellt:

Antragsteller	Anträge	Im Einzelnen sind die Anträge in Anlage 1 (für den städt. Haushalt) sowie Anlage 2 (für den Haushalt der Zeppelin-Stiftung) wiedergegeben. Beide Anlagen beginnen mit einer Tabelle zur Übersicht über alle Anträge, welche nach Teilhaushalten und Produkten ebenso wie der Haushaltsplan thematisch sortiert ist. Die Anträge wurden mit einer fortlaufenden Nummer versehen, der im städtischen Haushalt ein S vorangestellt ist und im Haushalt der Zeppelin-Stiftung ein Z. Auf den an die Übersicht folgenden Seiten der Anlagen 1 und 2 ist für jeden Antrag eine standardisierte Seite mit vertiefenden Daten angefügt, welche der lfd. Nummerierung nach aufsteigend sortiert ist.
Fraktionsübergreifend	1	
CDU	7	
Bündnis 90/Die Grünen	1	
SPD / Die Linke	5	
Freie Wähler	6	
Netzwerk für Friedrichshafen	7	
FDP	6	
ÖDP/Parteilos	6	
OR Ailingen	2	
OR Ettenkirch	11	
OR Kluffern	4	
OR Raderach	0	
Jugendparlament	0	

In Anlage 3 sind alle Änderungsanträge im Wortlaut beigefügt, nach Gruppierungen sortiert und mit der lfd. Nr. gemäß Anlage 1 und 2 ergänzt.

Insgesamt 6 Anträge betreffen den Stellenplan bzw. die Personalaufwendungen. Diese personalbezogenen Anträge sind in den Anlagen 1 und 2 mit einem "P" gekennzeichnet und verweisen auf die Ergänzungsvorlage zum Stellenplan (siehe DS-Nr. 2022 / V 00165/1).

3. Auswirkungen der Änderungsanträge

a) Städtischer Haushalt

Eine zusammenfassende Übersicht über alle Änderungsanträge zum städtischen Haushalt wie auch die einzelnen Anträge samt Stellungnahmen, Beschlussempfehlungen, finanziellen Auswirkungen u. ä. sind dieser Vorlage als Anlage 1 angefügt.

aa) Ergebnishaushalt

Nachdem der Entwurf des städtischen Doppelhaushalts 2023/24 sowie die Finanzplanung im ordentlichen Ergebnis 2023 nicht und in den Folgejahren lediglich eher knapp ausgeglichen werden konnte (siehe obige Tabelle), sind die Handlungsspielräume zur Ausweitung nicht kostendeckender Dienstleistungen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für den Haushaltsausgleich eingeschränkt. Verbesserungen gegenüber dem Doppelhaushaltsentwurf ergeben sich weder aus Änderungsanträgen der Fraktionen und Ortschaftsräte noch aus sonstigen Erkenntnissen. Stattdessen gehen die ergebniswirksamen Änderungsanträge mit zusätzlichen Aufwendungen einher. Die Zustimmung zu den Anträgen erhöht daher das Risiko, dass die Haushaltssatzung vom Regierungspräsidium Tübingen beanstandet wird, insbesondere wenn sie mit derartigen Finanzbedarfen verbunden wäre wie Antrag S2, mit dem zusätzlich 4 Mio. EUR für personalbezogene Aufwendungen in den Jahren 2023 und 2024 bereitgestellt werden sollen.

Sofern der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen der Verwaltung zustimmt, würde sich das ordentliche Ergebnis wie folgt darstellen:

	2023	2024	2025	2026	2027
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1,9	1,5	4,5	3,3	1,4

ab) Finanzhaushalt

Die investiven Änderungsanträge wirken sich nach der Beschlussempfehlung der Verwaltung mit 2,4 Mio. EUR bis 2024 und mit weiteren 0,1 Mio. EUR bis 2027 aus.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen für den städtischen Ergebnishaushalt läge die Verschuldung Ende 2023 bei 19,5 Mio. EUR und Ende 2024 bei 18,6 Mio. EUR. Die ungebundene Liquidität würde 2025 bis auf den Mindestbestand aufgebraucht.

Vorstehende Zahlen sind abhängig von der Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsanträgen und können sich daher noch ändern.

b) Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Eine zusammenfassende Übersicht über alle Änderungsanträge zum Haushalt der Zeppelin-Stiftung wie auch die einzelnen Anträge samt Stellungnahmen, Beschlussempfehlungen, finanziellen Auswirkungen u. ä. sind dieser Vorlage als Anlage 2 angefügt.

ba) Ergebnishaushalt

Nachdem der Entwurf des Doppelhaushalts 2023/24 der Zeppelin-Stiftung im ordentlichen Ergebnis 2023 noch und in 2024 nicht sowie in den Folgejahren in der Finanzplanung lediglich eher knapp ausgeglichen werden konnte (siehe obige Tabelle), sind die Handlungsspielräume zur Ausweitung von Aufgaben aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für den Haushaltsausgleich eingeschränkt. Verbesserungen gegenüber dem Doppelhaushaltsentwurf ergeben sich weder aus Änderungsanträgen der Fraktionen und Ortschaftsräte noch aus sonstigen Erkenntnissen. Stattdessen gehen die ergebniswirksamen Änderungsanträge mit zusätzlichen Aufwendungen einher. Die Zustimmung zu den Anträgen erhöht daher das Risiko, dass die Haushaltssatzung vom Regierungspräsidium Tübingen beanstandet wird, insbesondere wenn sie mit derartigen Finanzbedarfen verbunden wären wie Antrag Z1, mit dem zusätzlich 2 Mio. EUR für personalbezogene Aufwendungen in den Jahren 2023 und 2024 bereitgestellt werden sollen.

Sofern der Gemeinderat den Beschlussempfehlungen der Verwaltung zustimmt, würde sich das ordentliche Ergebnis nicht verändern und wie folgt darstellen:

	2023	2024	2025	2026	2027
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2,7	-0,8	0,5	0,7	0,9

bb) Finanzhaushalt

Auch bei den investiven Änderungsanträgen ergeben sich auf Basis der Beschlussempfehlung der Verwaltung keine finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2023 bis 2027.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen für den Ergebnishaushalt der Zeppelin-Stiftung sinkt die ungebundene Liquidität 2027 bis auf 92 Mio. EUR (von dieser Summe sind durch die Betriebsmittelrücklage Mittel in Höhe von ca. 45 Mio. EUR und durch die Substanzerhaltungsrücklage Mittel in Höhe von ca. 40 Mio. EUR gebunden).

Vorstehende Zahlen sind abhängig von der Beratung und Beschlussfassung zu den Haushaltsanträgen und können sich daher noch ändern.